

Gau-Bischofsheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 14.12.2023

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Rhein, Kapellengraben, Spatzenbach, Leitgraben, Mühlgraben); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. Bei ausreichender Vorwarnzeit sollten mobile Schutzsysteme (z.B. Schlauchsysteme) an neuralgischen Punkten, wie z.B. Öffnungen in einer Verwallung eingesetzt werden. Mögliche Einsatzbereiche sind im AEP aufzunehmen. Für entsprechende Gebiete sind Notabflusswege festlegen und (baulich) zu sichern. In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.	Information Bevölkerung: VG (Feuerwehr) Anordnung Evakuierung: KV Mainz-Bingen (Katastrophenschutz) Durchführung Evakuierung: VG (Feuerwehr) Durchführung Evakuierung, Beschaffung mobile Schutzsysteme: VG Bauleitplanung: OG/VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend Beschaffung mobile Schutzsysteme: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	<p>Die Flächen, die mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser des Rheins überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 200-jährlichen Abflusses HQ200 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p> <p>HQextrem: Größtes realistisch mögliches Hochwasser: - meteorologisch - hydrologisch - aktueller Ausbauzustand des Gewässers - aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Mainz - VG Bodenheim wurden für das Extremhochwasser in Workshops bereits Maßnahmen festgelegt: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung im Gebiet der Hochwasserpartnerschaft und darüber hinaus, auch aus dem Hinterland (laufende Maßnahme). - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung) im Gebiet der Hochwasserpartnerschaft und darüber hinaus. - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen. Rheinhausenweite Zusammenarbeit anstreben. - Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann. - Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch. - Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der VG Bodenheim. - Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall. - Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis. - Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrlösungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ).</p> <p>Im Hochwasserfall sollten zur Stabilisierung der Deiche Sandsackersatzsysteme, vorzugsweise Schlauchsysteme, eingesetzt werden.</p>	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: VG Bodenheim, KV Mainz-Bingen, alle Versorgungsträger, Stadt Mainz, SGD Süd</p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: WVR, Mainzer Netze, EWR, Telekom</p> <p>Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: VG Bodenheim</p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>
[0.3]	Pflege von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Allerdings kann Vegetation in und am Gewässer auch als natürlicher Treibgutrückhalt fungieren und sich positiv auf den Hochwasserschutz auswirken. Verlandungen sind immer im Einzelfall zu betrachten und müssen nicht zwingend zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswegen sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: KV Gewässer 3. Ordnung: VG</p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV</p> <p>Wirtschaftswegen: OG / Landwirte</p>	<p>Unterhaltung: laufend</p>
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	<p>Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.</p>	<p>Im Rahmen des HSVK fand am 08.12.2022 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen und Weinbergen der VG statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Nach dem Workshop wurden besonders erosionsgefährdete Flächen mit Schadenspotenzial für die Gemeinden identifiziert. Die Gemeinden bzw. die Verbandsgemeinde werden die Bewirtschafter und Eigentümer dieser Flächen informieren. Ggf. kann ein Experte zur Beratung hinzugezogen werden. Mögliche Fördermaßnahmen zur Unterstützung einer Maßnahmenumsetzung werden von der VG recherchiert.</p>	<p>Information, Unterstützung: VG, OG</p> <p>Umsetzung: Landwirte und Winzer</p>	<p>mittelfristig, fortlaufend</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Konkrete Maßnahmen:						
[1]	Bahnhofstraße Haus Nr. 16	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Rückwärtig des Grundstücks (nördlich) in der Bahnhofstraße Haus Nr. 16 befindet sich ein angrenzender Wirtschaftsweg, nördlich davon im Hang Weinberge, deren Gefälle in Richtung Bebauung führt. Das Hangwasser aus den Weinbergen konzentriert sich auf dem Wirtschaftsweg, welcher an das Grundstück angrenzt. Durch den Oberflächenabfluss wird der Wirtschaftsweg wasserführend. Die Querneigung des Wirtschaftsweges verläuft zum Grundstück leicht ansteigend. Das betroffene Grundstück weist rückwärtig eine kleine Mauer auf, die den Oberflächenabfluss vom Grundstück ableitet. Allerdings wurde die Mauer für ein Maschendrahttor geöffnet. Seitliche Befestigungsmöglichkeiten für einen mobilen Hochwasserschutz sind vorhanden. Im Falle eines Starkregens ist mit einer Überlastung des Wirtschaftsweges zu rechnen. Wenn der mobile Hochwasserschutz nicht rechtzeitig angebracht wird oder nicht mehr vorhanden ist, gelangt Oberflächenabfluss auf das Grundstück.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) überprüfen können. Sind die Hochwasserbarrieren für die seitlichen Befestigungsmöglichkeiten vorhanden und intakt, so wird die Gefahrensituation für das Grundstück deutlich gesenkt. Aufgrund der geringen Vorlaufzeit von Starkregenereignissen sollten die mobilen Hochwasserbarrieren installiert bleiben und nur kurzzeitig für die jeweilige Nutzung des Zugangs entnommen werden.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[2]	Bahnhofstraße Haus Nr. 24a	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Abflussverhältnisse wie [1]. Die Querneigung des Wirtschaftsweges verläuft zum Grundstück leicht ansteigend und der Weg macht an dem Grundstück eine leichte Kurve. Das betroffene Grundstück wird über den Wirtschaftsweg erschlossen und hat eine leicht ansteigene Auffahrt mit Parkmöglichkeiten. Am Gebäude befinden sich zur Auffahrt höhengleiche Lichtschächte in das Untergeschoss. Im Falle eines Starkregens ist mit einer Überlastung des Wirtschaftsweges zu rechnen. Aufgrund der leichten Kurve kann der Oberflächenabfluss auf die Auffahrt und die oberhalb gelegenen Lichtschächte fließen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können. Trotz der geringen Gefährdung wird den Anliegern geraten, die Lichtschächte zu erhöhen. Dies kann zum Beispiel über L-Winkel realisiert werden.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[3]	Bahnhofstraße Haus Nr. 26a	Oberflächenabfluss Kategorie A	Abflussverhältnisse wie [1]. Das betroffene Grundstück weist rückwärtig zwei tiefliegende Garagen auf. Die Verbindung zwischen den Garagen und dem Gebäude sind nicht geklärt. Im Falle eines Starkregens ist mit einer Überlastung des Wirtschaftsweges zu rechnen. Der Oberflächenabfluss kann über die abfallende Zufahrt die Garagen überfluten. Sind die Garagen mit dem Gebäude verbunden (über eine Tür etc.), kann das Gebäude ebenfalls gefährdet sein. Aufgrund der Lage und der Anordnung der Zufahrt kann auch bei geringeren Regenereignissen Oberflächenabfluss auf das Grundstück gelangen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Als Eigenvorsorge könnten mobile Hochwasserbarrieren an der Zufahrt zu den Garagen installiert werden. Die Barrieren sollten aufgrund der kurzen Vorwarnzeit bei Starkregenereignissen immer bei längerer Abwesenheit installiert werden. Zum Schutz vor schwächeren Regenereignissen sollte die Zufahrt neu profiliert werden, sodass der Oberflächenabfluss östlich an den Garagen vorbeigeführt wird.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[4] + [5] + [7]	Bahnhofstraße Haus Nr. 28 bis 62	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Rückwärtig der Grundstücke (nördlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen. Das Hangwasser aus den Weinbergen konzentriert sich zum Teil zu großen Abflussbahnen. Alle Grundstücke haben sich rückwärtig durch kleine Mauern oder vereinzelt mit Verwallungen vor dem Hangwasser geschützt, die in der Höhe stark variieren. Da das Hangwasser entlang der Grundstücke nur an vereinzelt Stellen abfließen kann, ist mit einem Rückstau zu rechnen. Ist die Rückstauhöhe größer als die Höhe der niedrigsten Mauern oder Verwallungen, werden die dazugehörigen Grundstücke überflutet. Das Wasser fließt dann quer durch die Hangbebauung und auf die Straße in den Tiefpunkt [14].	Hier ist eine gemeinsame Lösung für die gesamte Gebäudefront zu suchen. Es bestehen Möglichkeiten, das Wasser mittels Erhöhung einzelner Verwallungen / Mauern und Profilierung einer Mulde / eines wasserführenden Weges nach Osten über Pkt. [5] und den Fußweg abzuleiten, um es bei Pkt [7] über die Bahnhofstraße zu leiten. Dort wäre ggf. die Anlage einer Mulde oder einer leichten Verwallung machbar, um das Wasser über die Kleinbahn in die unterhalb liegenden Abflussstrukturen zu leiten. Dies ist mit den Straßenbausträgern abzustimmen. Der Notabflussweg muss so geplant und (baulich) so gesichert werden, dass die Grundstücke in der Straße "Am Sahler" keine Verschlechterung der Situation erfahren. Maßnahmenvorschlag: Beauftragung einer Planungsstudie. Kurzfristige Maßnahmen: Information aller Anlieger, auch der nicht direkt von der Abflussbahn betroffenen Anwesen weiter östlich, über ihre Gefahrensituation, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können.	Planung und Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Planungsprojekt: mittelfristig
[6]	Straße "Am Sahler" Haus Nr. 8, 10a und 12	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Abflussverhältnisse wie [1] und [4]. Die Fläche zwischen den Weinbergen und den Grundstücken wurde durch Verwallungen wannenartig ausgebildet. Da das Hangwasser nicht ausreichend abfließen kann, ist mit einem Rückstau und einer Überflutung über die Verwallung zu rechnen. Der Wall an dem Grundstück in der Straße "Am Sahler" Haus Nr. 8 ist niedriger, sodass eine Entlastung des Rückstaus über dieses Grundstück erfolgen kann.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Dieses Defizit sollte in die Planungsstudie von [4] integriert werden. Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Planungsprojekt: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[8] + [9]	Straßen "Am Kapellchen", Steigstraße, Backesgasse und Langstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Die Straßen "Am Kapellchen", Steigstraße, Backesgasse und Langstraße sind bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Der Notabflussweg muss baulich gesichert werden. Wenn keine ausreichend hohen Bordsteine vorhanden sind, müssen sich die Anlieger mit Objektschutzmaßnahmen schützen. Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[10]	Hang nördlich der Straßen Steigstraße, Backesgasse und Langstraße	Hangwasser Kategorie B	Der Hang nördlich der Straßen Steigstraße, Langstraße und Backesgasse weist eine starkes Gefälle auf. Durch das Gefälle entsteht eine starke Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen durch Hangwasser. Hier wurde das Gelände gerodet, um einen Wingert anzulegen. Seither liegen die Flächen „offen“ und die Erosionsgefahr mit Eintrag in die unterliegenden Gebäude wurde verstärkt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können. Die Verwallung am unteren Abschluss der gerodeten Flächen ist zu klein. Sie ist zu vergrößern. Der Weinberg sollte mit modernen, erosions- und abflusshemmenden Methoden schnellstmöglich angelegt werden.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Weinbergstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Weinbergstraße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet. Am nördlichen Ende der Straße endet ein Graben. Der Oberflächenabfluss aus dem Graben und dem nördlichen Weinberg wird von einem Einlaufbauwerk in der Straße aufgenommen (Außengebietsentwässerung). Die Dimensionierung des Bauwerks ist planmäßig nicht für ein Starkre-geneignis ausgelegt. Bei der Ortsbegehung wurde auf den Grundstücken der Häuser Nr. 3 und Nr. 5 festgestellt, dass Wasser auf das Grundstück gelangen kann.	Die betroffenen Anlieger der Häuser Nr. 3 und 5 müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Die restlichen Anlieger in der Weinbergstraße sollten ihre Eigenvorsorge überprüfen und gegebenenfalls ertüchtigen. Ständige Unterhaltung des Einlaufbauwerks.	Information der Anlieger und Unterhaltung: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung: laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Unterhofstraße und Liebespfad	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Die Unterhofstraße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet. Ein Teil des Oberflächenabflusses der wasserführenden Straße Bahnhofstraße (nördlich mit der Unterhofstraße verbunden) gelangt in die Unterhofstraße und verschärft die Situation (siehe auch Punkt [13]). Aufgrund der dortigen Grundstücksmauer wird der weitere Abfluss behindert und es kann zu einem Rückstau in der Unterhofstraße kommen. Im Bereich des Fußweges (Liebespfad) breitet sich der Abfluss aus (Kat. C).	Die betroffenen Anlieger der Unterhofstraße müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. C) vornehmen können. Damit es zu keinem Rückstau kommt, sollte die Wasserführung zu dem östlich angeschlossenen Fußweg optimiert werden. Dazu sollte der Bordstein zum Gehweg abgesenkt werden. Die Anlieger, die unterhalb an dem Fußweg liegen, sind ebenfalls über ihre Gefahrensituation aufzuklären, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. C) vornehmen können. Wenn der Bordstein abgesenkt wird, wird mehr Wasser in den Fußweg gelenkt. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind im öffentlichen Bereich mit einzuplanen. Anknüpfung der Maßnahme an Notabflusssystem aus Maßnahme [08]+[09]. Dies kann nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Planung mit Vermessung und unter Beachtung der Auswirkungen auf die Bebauung seitlich des Liebespfades geschehen (Planungsstudie).	Planung und bauliche Maßnahmen und Information der Anlieger, Prüfung Förderfähigkeit: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information Anlieger, Eigenvorsorge, Prüfung Förderfähigkeit: kurzfristig Bauliche Maßnahmen: mittelfristig
[13]	Ende Langstraße, Bahnhofstraße, Brühlstraße, In der Neuwiese Nußbaumweg und Rüterstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die wasserführenden Straßen aus Nr. [9] und Nr. [11] führen über die Langstraße in die Bahnhofstraße. Die Bahnhofstraße wird dadurch stark wasserführend. Die Bahnhofstraße wird zum Teil über die Unterhofstraße entlastet (siehe Nr. [12]). Der restliche Abfluss fließt weiter in Richtung Osten in die Brühlstraße. Von dort kann der Abfluss über die Straße "In der Neuwiese" auf die östlich gelegene landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dortigen Gräben gelangen.	Die betroffenen Anlieger in der Bahnhofstraße, der Brühlstraße und der Straße "In der Neuwiese" müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Die Straßen Nußbaumweg und Rüterstraße werden über die Bahnhofstraße erschlossen. Damit diese nicht durch Oberflächenabflüsse gefährdet werden, sollte der Gehweg an den beiden Kreuzungen zu den Straßen neu profiliert werden. Dadurch wird der Oberflächenabfluss auf der Bahnhofstraße gehalten. Der Oberflächenabfluss kann dann im unteren Bereich der Bahnhofstraße ins Gelände geleitet werden.	Bauliche Maßnahmen und Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Bauliche Maßnahmen: mittelfristig
[14]	Tiefpunkt Bahnhofstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Am Tiefpunkt der Bahnhofstraße, ca. auf Höhe der Häuser Nr. 82 - 88, sammelt sich Oberflächenwasser aus den nördlichen Weinbergen auf der Straße. Die dortigen Straßeneinläufe sind häufig verdeckt und können nicht gereinigt werden, weil Autos darauf stehen. Der geordnete Abfluss wird hierdurch eingeschränkt. Hier hat sich bereits mehrfach Wasser und Schlamm aus dem direkt am Ortseingang liegenden Weinbergsgelände ausgebreitet, letztmalig am 16.08.2023 (siehe Foto). Siehe hierzu auch Maßnahmenpunkt Nr. 24. Im Tiefpunkt der Bahnhofstraße gibt es einen Entwässerungsgraben unter der ehemaligen Bahntrasse durch zum Spatzenbach. Laut Anwohnern funktioniert diese Entwässerung nicht mehr.	Zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers, muss in diesem Bereich der Bahnhofstraße die Anzahl der Straßenabläufe erhöht werden. Es ist zu prüfen, ob die ausgezeichneten Parkplätze so verändert werden können, dass die Straßeneinläufe jederzeit zugänglich bleiben. Ebenso ist zu prüfen, ob im Hochwasserfall die Schmutzfangkörbe herausgenommen werden können, damit das Schlammwasser problemlos den dafür vorgesehenen Weg nehmen kann. Der Entwässerungsgraben vom Tiefpunkt der Bahnhofstraße zum Spatzenbach und der Durchlass unter der ehemaligen Bahntrasse sollten instand gesetzt werden, damit dort wieder Oberflächenwasser abfließen kann. Ggf. muss der Durchlass unter der ehemaligen Bahntrasse vergrößert werden.	Planung, Bau: Straßenabläufe Verbandsgemeindewerke Bodenheim im Abstimmung mit dem LBM und Wirtschaftsbetrieb Mainz Instandsetzung, Unterhaltung Graben/Durchlass: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim	Unterhaltung: laufend Baumaßnahme, Instandsetzung: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[15] + [16]	Feldweg in Verlängerung der Harxheimer Straße, Portugieserweg, Im Wingert, Lörzweiler Straße, Burgunderweg, Ruländerstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Rückwärtig der Grundstücke (westlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen. Das Hangwasser aus den Weinbergen konzentriert sich zum Teil zu großen Abflussbahnen.</p> <p>Das Hangwasser trifft auf den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Harxheimer Straße und dort konzentriert sich der Oberflächenabfluss. Da sich die Anwesen entlang des Wirtschaftsweges mit einer hohen Mauer gegen das Hangwasser geschützt haben, wird der Oberflächenabfluss auf dem Wirtschaftsweg gehalten.</p> <p>Der Wirtschaftsweg weist einen Hochpunkt auf, sodass der Abfluss in Richtung Norden und Süden getrennt abfließt. Der Hochpunkt ist in den Planunterlagen dargestellt (blaue Fließpfeile).</p> <p>Der nördlich fließende Oberflächenabfluss [15] kann über den Portugieserweg auf die Straße "Im Wingert" abfließen. An der Kreuzung der Straßen "Im Wingert" und "Ruländerweg" fließt der Oberflächenabfluss den Ruländerweg entlang, überquert die Lörzweiler Straße und fließt dann in den Grünstreifen an der Lörzweiler Straße. Ein Stück weiter unterhalb ist bereits ein Graben an der Straße angelegt.</p> <p>Der südlich fließende Oberflächenabfluss [16] fließt bis zum Tiefpunkt im Wirtschaftsweg, an dem ein Einlaufbauwerk errichtet wurde. Das Bauwerk ist allerdings für Starkregenereignisse deutlich unterdimensioniert. Im Falle einer Überlastung fließt der Oberflächenabfluss über die un bebauten Grundstücke zwischen Burgunderweg Haus Nr. 4a und Silvanerweg Haus Nr. 12 ab. Dann fließt das Wasser den Burgunderweg und den Ruländerweg hinunter bis in den Grünstreifen neben der Lörzweiler Straße.</p> <p>Ein weiterer Abfluss kann sich weiter südlich des Einlaufbauwerks in Richtung Ruländerweg 17 einstellen, da der Weg zur Talseite fällt und das Wasser über den Acker Richtung Bebauung fließen kann.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>Insbesondere am Anwesen Ruländerweg 17 sollten Eigenvorsorgemaßnahmen vorgenommen werden. Eine entsprechende Individualberatung fand am 23.06.2022 statt.</p> <p>Der Graben an der Lörzweiler Straße muss bis zur Einmündung der Straße "Ruländerweg" verlängert und insgesamt vergrößert werden. So kann der Oberflächenabfluss in die Grünfläche am Knick der Lörzweiler Straße geleitet werden.</p>	<p>Information der Anlieger, Baumaßnahme Graben: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p> <p>Baumaßnahme Graben: mittelfristig</p>
[17]	Lörzweiler Straße Haus Nr. 8a	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Zufahrt zum Grundstück in der Lörzweiler Straße Haus Nr. 8a ist stark abschüssig. Der Oberflächenabfluss auf der Lörzweiler Straße kann auf das Grundstück fließen und das Anwesen überfluten.	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p> <p>Mögliche Eigenvorsorge: Erhöhen der westlichen Zugangstreppe. Dadurch kann ein Teil des Oberflächenabflusses zurückgehalten werden. Da die Zugangstreppe auf dem Grundstück Lörzweiler Straße 8 liegt, ist eine Zusammenarbeit der beiden Anlieger erforderlich. Alternativ können mobile Schutzelemente eingebaut werden.</p>	<p>Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	kurzfristig
[18]	Bischemer Hall	Hangwasser Kategorie B	Vom westlichen Hang hinter der Bischemer Hall kann bei Starkregen Wasser auf die Halle zufließen und durch die ebenerdigen Seiteneingänge in die Halle fließen. Die bestehenden Entwässerungsrinnen vor den Eingängen können den Abfluss bei einem Starkregenereignis nicht vollständig aufnehmen.	Die ebenerdigen Eingänge müssen durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden (Eigenvorsorge Kat. B).	Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim	Baumaßnahme: mittelfristig
[19]	Straße "Ruländerweg" Haus Nr. 33, 35 und 37	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Grundstücke in der Straße "Ruländerweg" Haus Nr. 33, 35 und 37 liegen in einer Oberflächenabflussbahn und sind bei einem Starkregenereignis gefährdet. Im Frühjahr 2022 waren die Weinberge hinter der Bebauung nicht angelegt und laut Anwohnern hat der bewirtschaftende Winzer Erde aufgeschüttet.	<p>Die Grundstücke in der Straße "Ruländerweg" Haus Nr. 33, 35 und 37 haben sich rückwärtig mit einem Erdwall vor dem wasserführenden Wirtschaftsweg (welcher in Harxheim liegt) geschützt. Der Erdwall muss allerdings instand gesetzt werden. Eine Anwohnerin wurde vor Ort bereits informiert.</p> <p>Der Bewirtschafter der Weinberge sollte die Weinberge möglichst schnell wieder anlegen und die Erdaufschüttungen entfernen, da dies die Erosionsgefahr erhöhen.</p>	<p>Information der Anlieger, des Winzers: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	Wartung und Eigenvorsorge: kurzfristig
[20]	Südlicher Teil der Straße "An der Weid"	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Der südliche Teil der Straße "An der Weid" befindet sich in einer Geländesenke. Dadurch konzentriert sich das Hangwasser aus der östlich gelegene landwirtschaftlich genutzten Fläche zu Oberflächenabfluss und kann bei einem Starkregenereignis die angrenzenden Anwesen überfluten.</p> <p>Hier wurden schon Maßnahmen durch die Gemeinde und die Anlieger getroffen (z.B. Verwallung), die jedoch aufgrund der Lage im Tiefpunkt keine vollständige Sicherheit bieten. Denn im Tiefpunkt kann das sich anstauende Wasser hinter der Verwallung nicht abfließen und diese ggf. überströmen.</p>	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie zusätzliche Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	<p>Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[21]	Geplantes Neubaugebiet "Küchelberg"	Hangwasser Kategorie B	Das geplante Neubaugebiet "Küchelberg" liegt am Hang und wird von einer Oberflächenabflussbahn gequert.	<p>Da am Hang generell mit Handwasser gerechnet werden muss, müssen die Bauherren bzw. zukünftigen Eigentümer über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können.</p> <p>Die Grundstücke, die direkt an die Abflussbahn grenzen, sollten eine Verwallung errichten.</p>	<p>Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Bauträger, Eigentümer</p>	kurzfristig
[22]	Geplantes Neubaugebiet "Neun Morgen"	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Durch das geplante Neubaugebiet "Neun Morgen" verläuft eine Oberflächenabflussbahn und die Randbereiche des Neubaugebiets liegen im überflutungsgefährdeten Bereich des Spatzbachs.	<p>Im Bebauungsplan muss aufgenommen werden, dass die Abflussbahn freigehalten werden muss. Zur Ableitung des Oberflächenwassers kann ein Graben mit einer Verwallung errichtet werden.</p> <p>Die Bauherren bzw. zukünftigen Eigentümer müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. C) vornehmen können.</p>	<p>Information der Anlieger, Bebauungsplan: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Bauträger, Eigentümer</p>	<p>Bebauungsplan, Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[23]	Ausgewiesenes Baugebiet westlich und östlich der L 425	Hangwasser Kategorie B	Die ausgewiesenen Baugebiete westlich und östlich der L 425 liegen am Hang und sind durch Hangwasser gefährdet.	Da am Hang generell mit Hangwasser gerechnet werden muss, müssen die Bauherren bzw. zukünftigen Eigentümer über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim / Verbandsgemeinde Bodenheim Eigenvorsorge: Bauträger, Eigentümer	kurzfristig